Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0990/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Situation der Förderschulen in Mainz (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Welche Förderschulen mit je welchem Förderschwerpunkt gibt es in Mainz?**

In Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Mainz gibt es drei Förderschulen.
Die Peter-Jordan-Schule mit dem Förderschwerpunkt „ganzheitliche Entwicklung (G)“, die Windmühlenschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen (L)“ und die Astrid-Lindgren-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache (S)“.

Zudem ist die Landeshauptstadt Mainz Mitglied im Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ der wiederum Schulträger der Förderschule Liesel-Metten-Schule in Nieder-Olm ist.

2. **Wie viele Kinder und Jugendliche werden dort in wie vielen Klassen unterrichtet? Bitte – wenn möglich – nach Schulen aufschlüsseln.**

Im laufenden Schuljahr stellt sich die Situation wie folgt dar:
- Peter-Jordan-Schule: 159 Schüler:innen, 16 Klassen
- Windmühlenschule: 176 Schüler:innen, 14 Klassen
- Astrid-Lindgren-Schule: 113 Schüler:innen, 8 Klassen

3. **Müssen Kinder/Jugendliche abgewiesen werden, weil die Kapazität nicht ausreichend ist? Welche Alternativen gibt es in diesen Fällen?**

Schüler:innen mit einem entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarf sind entsprechend des geltenden Rechts an der Schule aufzunehmen und dürfen grundsätzlich nicht abgewiesen werden. Auf den Vorgang hat der Schulträger im Allgemeinen jedoch keinen Einfluss.

4. **Wie viele der Klassen sind überbelegt? Wie viele weisen eine Unterbelegung auf?**

Entsprechend der derzeitigen Schüler:innenzahl (siehe oben) können die an Förderschulen üblichen kleineren Klassenverbände (eine konkrete Festlegung gibt es nicht), eingehalten werden.
- Peter-Jordan-Schule: ca. 9 Schüler:innen pro Klasse
- Windmühlenschule: ca. 12 Schüler:innen pro Klasse
- Astrid-Lindgren-Schule: ca. 14 Schüler:innen pro Klasse

Nach Kenntnis des Schulträgers sind keine Klassen unterbelegt.

5. **In welchen Schulen findet das Angebot reduziert statt, weil Räume fehlen, nicht genutzt werden können oder anderweitig belegt sind? Was genau fällt weg?**

Der Schulträger stellt derzeit im Rahmen seiner gesetzlichen Verantwortung den erforderlichen Schulraum zur Verfügung.

6. Wo wird Unterricht und in welchem Umfang räumlich ausgegliedert?

Im Rahmen der steigenden Schüler:innenzahlen wurde für die Peter-Jordan-Schule ein zweiter Standort in Mainz-Bretzenheim in der ehemaligen Interimskindertagesstätte an der Rollschuhbahn für den Schulbetrieb hergerichtet.

7. An welchen Schulen gibt es einen Sanierungsstau und in welchem Umfang?

Die Peter-Jordan-Schule erhielt im Jahre 2017 einen Neubau. Die Außenstelle in Mainz-Bretzenheim wurde im Zuge der Herrichtung entsprechend ertüchtigt.

Die Schulstandorte der Windmühlenschule und der Astrid-Lindgren-Schule werden im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes durch die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) unterhalten.

8. An welchen Schulen können Außenanlagen nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden? Aus welchen Gründen?

Die Außenanlagen der Schulstandorte sind nutzbar. Einschränkungen, ggf. im Rahmen der Spielgerätekontrolle sind möglich.

9. An welchen Schulen wird die Personalsituation als ausreichend oder gut gemessen an den pädagogischen und therapeutischen Erfordernissen beschrieben?

Die Personalisierung der Institutionen ist keine Aufgabe des Schulträgers bzw. der Kommunalverwaltung.

10. Wie viele Stellen in je welcher Profession konnten aus welchen Gründen nicht besetzt werden? Bitte gerne nach Schulen aufschlüsseln.

Die Stellenbesetzung ist keine Aufgabe des Schulträgers bzw. der Kommunalverwaltung.

11. Gibt es – je nach Schule – Angebote, die komplett wegfallen, obwohl sie pädagogisch und/oder therapeutisch erforderlich wären?

Der Verwaltung sind hierzu keine Fälle bekannt. Siehe hierzu Frage 9 und 10.

12. Ist die Verwaltung bereits jetzt mit der neuen Landesregierung in Gesprächen, um die Situation der Förderschulen in Mainz zu verbessern?

Die Verwaltung befindet sich im stetigen Austausch mit dem Ministerium für Bildung und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Schulaufsicht) zur Situation der Bildungseinrichtungen, insbesondere zu den Förderschulen.
Einen konkreten Austausch seit Dienstantritt der neuen Landesregierung am 18. Mai 2026 gab es bisher nicht.

Mainz, 11.06.2026

gez.

Ata Delbasteh
Beigeordneter